SULZFELD

...immer in Bewegung

# Mitteilungsblatt

## der Gemeinde Sulzfeld

# -Amtlicher Teil-

KW 51-53/2020

# FROHE WEIHNACHTEN

Foto 2019

SULZFELD
...immer in Bewegung

Bündnis Ländlicher Raum
DER LÄNDLICHE RAUM FÜR ZUKUNFT

# Einladung zum Workshop Digitalisierung und Wirtschaft

## „Der Ländliche RAUM der Zukunft“

**am 22.12.2020, 17.00 Uhr**

**digital**

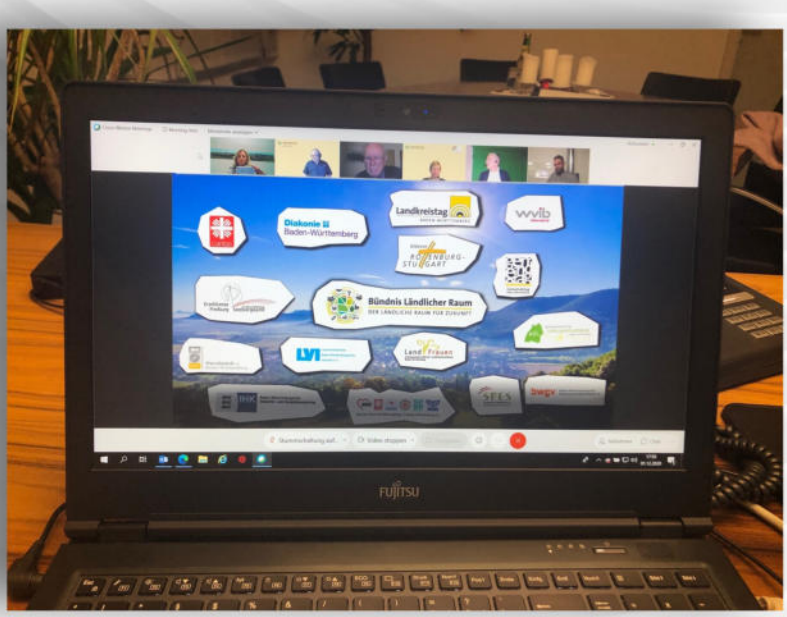


1. Begrüßung Bürgermeisterin Sarina Pfründer
2. Merkando und Co: digitale Plattform für den Einzelhandel
3. digitales Rathaus: Services und online Angebote
4. Neue Gemeinde-Homepage mit Verlinkung
5. Start ups/Co Working Space im ländlichen Raum
6. Arbeitsphasen
7. Ausblick

Anmeldung zur Vereinfachung der organisatorischen Abläufe unter p.hecker@sulzfeld.de oder Tel. 7825

## Weihnachtsbotschaft 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

genau noch eine Woche bis Weihnachten und das Jahr 2020 neigt sich in wenigen Tagen dem Ende zu.
Es wird zweifellos in die Geschichte mit vielen negativen Ereignissen eingehen. Noch nie hat es eine Pandemie gegeben, die in so kurzer Zeit die Welt überzieht und lähmt. Wir alle mussten lernen, mit diesem Virus umzugehen und noch immer sind wir Suchende was den Kampf gegen die Pandemie angeht. Sie legt sich wie Mehltau auf unser wirtschaftliches und gesellschaftliches Leben. Das verlangt uns allen große Opfer und äußerste Disziplin ab. All das, was das Leben lebenswert macht, wird eingeschränkt oder unmöglich gemacht. Nie zuvor machten wir die Erfahrung, wie wichtig das gesellschaftliche und kulturelle Leben für uns ist. Der Radius des Individuums ist sehr eingeschränkt und uns dürstet nach Gemeinsamkeit!
Wie sehr wünschen sich die meisten von uns das alte Leben zurück. Dies zeigt gleichzeitig, welch hohes Niveau wir vorher hatten. Auf welch hohem Niveau manchmal auch geklagt wurde. Vielleicht wissen wir dies nun etwas mehr zu schätzen.

Und dennoch: wir sollten nicht ohne Hoffnung ins neue Jahr gehen. Zuversicht ist gerade zur Advents- und Weihnachtszeit besonders wichtig und für ein friedliches und gesundes Hinübergleiten ins neue Jahr. Corona hat uns getroffen, aber auch in manchem gestärkt. Besinnliches und Fröhliches wollen wir vereinen. Nachdenken über das, was war und ist und werden könnte, oder sollte. Aber auch loslassen und der Hoffnung und Zuversicht Raum geben.

Die Entwicklung und Produktion von Impfstoffen ist weit vorangeschritten und mit ersten Impfungen in Sulzfeld ist schon bald zu rechnen. Und so wünsche ich Ihnen trotz aller Widrigkeiten ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr. Lassen Sie uns gemeinsam diese Zeit durchstehen, in Achtung und Sorge füreinander!

**In der letzten Ausgabe unseres Mitteilungsblattes möchte ich gemeinsam mit Ihnen auf 2020 zurückblicken und einen Ausblick auf 2021 wagen.**

Seit Frühjahr dieses Jahres gehen die Uhren anders. Die Pandemie, das weltweit umspannende SARS-CoV-2-Virus bestimmt den Alltag in der Wirtschaft, in der Gesellschaft, bis hinein in unsere Privathaushalte.
Durch die COVID-19 Pandemie hat sich die gesamtwirtschaftliche Lage ab dem zweiten Quartal 2020 in einem Umfang verschlechtert, wie es niemand hat vorhersehen können. Die deutsche Wirtschaft war schon vor der Corona-Krise in einer uneinheitlichen Verfassung. Bestimmte Bereiche waren weiterhin im Boom (vor allem die Bauwirtschaft). Andere Bereiche wie Maschinen- und Fahrzeugbau waren dagegen rückläufig.
Die Kommunen haben vor kurzem die sogenannte „November-Steuerschätzung“ erhalten: Nach der Prognose des „Arbeitskreises Steuerschätzungen“ werden die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen (EU, Bund, Länder, Gemeinden) deutlich auf insgesamt 728,3 Mrd. Euro zurückgehen. Im Vergleich zur letztjährigen Herbst-Schätzung ist der Rückgang mit einem Minus in Höhe von 88 Mrd. Euro dramatisch.
Die Arbeitslosenquote in Deutschland ist trotz der schweren Wirtschaftskrise im Vergleich zu anderen Ländern nicht so stark angestiegen. In den USA haben zeitweise 40 Millionen Menschen ihren Arbeitsplatz verloren (umgerechnet auf die Deutsche Einwohnerzahl wären dies bei uns zehn Millionen).
Wie schon in der Finanz- und Wirtschaftskrise vor mehr als zehn Jahren hat sich in Deutschland das Instrument des Kurzarbeitergeldes absolut bewährt. Teilweise haben dies sieben Millionen Menschen in Anspruch genommen.

Die Inflationsrate für Deutschland ist niedriger als die Europäische Zentralbank als Zielwert ausgegeben hat. Die Staatsverschuldung war vor der Corona-Krise unter dem Maastricht Referenzwert von 60 Prozent des Bruttosozialprodukts gesunken. Aufgrund der Situation halte ich in diesem Fall die Überschreitung dieses Wertes für absolut richtig. Aber wir müssen schon heute daran denken, neue Schulden zurückzuzahlen. Dies sind wir den jüngeren Generationen schuldig.

Angst, Verunsicherung, Panikkäufe – in den letzten acht Monaten haben wir erlebt, wie der Mensch reagiert, wenn seine Existenz, seine Gesundheit und das Wohl der Familie gefährdet sind. Der Staat und unser Gesundheitswesen haben in der Krise gezeigt, dass sie handlungsfähig sind.

Wirtschaftlich wirkt sich Corona auch auf unseren Gemeindehaushalt aus. Verwaltung und Gemeinderat haben auf die der Corona-Krise folgende Finanz- und Wirtschaftskrise reagiert und am 6. Oktober einen Nachtragshaushalt 2020 verabschiedet, der die ursprünglichen Prognosen nach „unten“ korrigiert. Positiv zu bemerken gilt es, dass nach den vielfältigen Unterstützungen der Wirtschaft auch den Kommunen rasch geholfen wurde. Ob Gebührenausfälle bei der Kinderbetreuung, ob die Beantragung von Kurzarbeitergeld bis hin zur Gewerbesteuerkompensation durch Bund und Land: 2020 kommen wir einigermaßen glimpflich durch die Krise. Besser, als noch im Oktober angenommen.

2021 wird finanziell ein sehr hartes Jahr. Ich möchte den Spannungsbogen aufzeigen: Einerseits ein Absturz bei den Einnahmen bei gleichzeitigem Anstieg der Ausgaben (zum Beispiel beim Personal im Öffentlichen Dienst), andererseits die Weiterführung der Schulsanierung und notwendige Investitionen in unserer gemeindlichen Infrastruktur.

Wie geht man mit der Krise um, wie soll sich der Staat verhalten? Die Kommunen als Teil des Staatsaufbaues sind aufgefordert, sich antizyklisch zu verhalten und durch Investitionen die Wirtschaft zu stützen. Übrigens: die öffentliche Hand ist einer der größten Auftraggeber in Deutschland.
Wir möchten und sollen also unser ambitioniertes Arbeitsprogramm für 2021 vorantreiben und Weichen zur Entwicklung Sulzfelds als attraktiven Wohn- und Gewerbestandort stellen.

Wie jedes Jahr erhalten Sie den **Jahresrückblick** in schriftlicher Form hier sowie bebildert in der letzten Ausgabe unseres Mitteilungsblattes. Dieser fällt deutlich schmaler aus als gewohnt. Die meisten Veranstaltungen mussten abgesagt werden. Besonders leid tut es mir um unsere drei großen Vereine FVS Fußball, AGV Frohsinn und OGV Obst- und Gartenbauverein, die in diesem Jahr ihren 100. Geburtstag feiern. Die Gemeinde gratuliert, ist dankbar für die tolle Arbeit und wünscht mit einem Spendengruß alles Gute für die nächsten Jahre.

Was war 2020 möglich? Im Januar fand die erste große Blutspendenaktion des DRK in der Ravensburghalle statt, im Juni und November folgten weitere Blutspendentermine. Es war gut, dass gerade in dieser Zeit das Spenderaufkommen hoch war.

Zusammen mit den Nachbargemeinden richteten wir eine interkommunale Ausbildungsbörse aus, bei der sich zahlreiche Ausbildungsbetriebe der Region präsentierten und um die besten Nachwuchskräfte warben.
Der erste und leider einzige Markt im Jahr 2020, der Märzenmarkt, konnte von den Bürgerinnen und Bürgern auf dem Rathausplatz besucht werden. Auch schon unsere Kleinsten, die Kinder der Kindergärten wirkten mit und verkauften an einem eigenen Stand allerlei Selbstgemachtes.
Das für Anfang April geplante Jugendforum fand schließlich im Juni digital statt. Das Treffen ist zusammen mit dem 8er-Rat Teil unserer Bestrebungen, die jüngere Generation mit in das kommunalpolitische Geschehen in Sulzfeld einzubeziehen.

Das ganze Jahr über lief die Sanierung der Blanc-und-Fischer Schule. Auch der Gemeinderat hatte hierzu viele Beschlüsse und Vergaben zu treffen. Im Frühsommer soll das sanierte Hauptgebäude in neuem Glanz erstrahlen und wieder für die Schüler/innen freigegeben werden. Daran setzt sich die Erweiterung der Schule durch einen so genannten T-Bau fort, zeitgleich wird der Unterrichtstrakt saniert. Die Pandemie wirkt sich auf die Digitalisierung aus. Ohnehin geplant, nun nochmals stärker finanziell gefördert, wird die Umstellung der Schule auf eine Tablet-Schule. Jedes Klassenzimmer wird mit WLan versorgt, überall gibt es so genannte Whiteboards und jeder Schüler der Gemeinschaftsschule sowie die Lehrer werden Tablets erhalten. Damit wird die Blanc-und-Fischer-Schule eine der modernsten im Land.

Auch über mehrere Jahre wird die Belebung des Rentamtes gehen. Ein regionaler Investor möchte barrierefreie Wohnungen, Parkplätze im Parkdeck und in der Tiefgarage sowie Praxen und Wohngruppen in der Ortsmitte realisieren. Schön, dass die Diakoniestation im Rentamt eine Demenzwohngruppe sowie eine Verhinderungspflege realisieren wird. Die Geschäftsführerinnen werden das Projekt beim Workshop „Zukunft Kommune“ am 12. Januar, 17 Uhr online vorstellen.

Bei diesem zweiten Workshop geht es um die Themenschwerpunkte „Wohnen und Ortsbild“. Bereits nächsten Dienstag, 21.12.2020, findet der Workshop „Digitalisierung und Wirtschaft“ online statt. Anmeldungen sind noch bis Montag im Rathaus möglich. Auch wenn wir hoffen, unsere Veranstaltungen und Bürgergespräche nächstes Jahr wieder präsent machen zu können, waren wir erstaunt, wie gut die digitalen Einwohnerversammlungen angenommen wurden. Und sich auch bei den Ergebnissen sehen lassen konnten.
Tolle digitale Arbeit leisteten auch unsere Kirchengemeinden. Die Pfarrstelle der evangelischen Kirchengemeinde konnte mit Julia Berggötz zum 1. September neu besetzt werden. Am ersten Septembersonntag wurde wieder ein besonderer Gottesdienst auf der Trauwiese der Burg Ravensburg gefeiert.
Die Heimatfreunde Sulzfeld eröffneten Ende August im Bürgerhaus die Ausstellung „1250 Jahre Kraichgau“, die regen Anklang fand.

Das Kerwewochenende konnte erstmals nur beim Kulturkreis, in den Gaststätten und im Einzelhandel begangen werden. Die Straßenkerwe musste entfallen
Der bereits vierte „8er-Rat“ konstituierte sich Anfang November. Viele Ideen der neuen Achtklässler wurden gesammelt und zu Papier gebracht, die mit dem „richtigen“ Gemeinderat im Januar besprochen werden. Unsere Zehntklässler führen das Projekt „Zeitzeugen“ über die Zeit des zweiten Weltkrieges durch.
Viel investiert haben wir in die Betreuung der Kleinsten: im Bürgerhaus hat die vierte Krippengruppe eröffnet. Im evangelischen Kindergarten wurde die Sanierung und Erweiterung der Einrichtung zügig durchgeführt. Für 1,4 Mio. Euro konnte die Generalsanierung in Angriff genommen und eine Gruppe mit Ganztagesbetreuung angebaut werden. Diese soll Anfang 2021 in Betrieb gehen.

Gemeinsam mit der umfangreichen Schulsanierung investieren wir damit insgesamt 10 Mio. Euro in die Förderung unserer Kinder. Damit können wir weiterhin unserer Fürsorgepflicht als Kommune nachkommen und dem Anspruch einer familienfreundlichen Gemeinde gerecht werden.
Der Bauhof konnte sich dieses Jahr über eine neue Kehrmaschine freuen. Personell wurde aufgestockt mit dem Ziel, weitere Aufgaben selbst und nicht durch Fremdfirmen auszuführen.
Auch aus städtebaulicher Sicht tut sich einiges in Sulzfeld: Die Planungen für das Gewerbegebiet Riegel und das Wohngebiet Kürnbacher Weg II (Bauabschnitt B) sind abgeschlossen, die Erschließungsarbeiten vergeben. Beide Gebiete werden 2021 erschlossen. Die Bebauung durch private Häuslesbauer und Gewerbebetriebe kann dann 2022 folgen.

In der Ortsmitte wurde viel zurückgebaut und abgebrochen. Hier sollen barrierefreie Wohnungen und öffentliche Stellplätze entstehen. Mehr Parkflächen zu schaffen war eines der Ergebnisse des Bürgercafés im Feuerwehrhaus vor 2 Jahren.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

lassen Sie uns diesen Jahresrückblick auch dazu nutzen, all den Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu danken, die sich in und für unsere Gemeinde eingesetzt haben. So viele bringen sich mit ihrem Wissen und ihren Fähigkeiten ehrenamtlich in Vereinen und Initiativen ein und engagieren sich in kulturellen sowie sozialen Einrichtungen. Dieses Engagement darf nicht abreißen. Wir sind eine Gemeinde, in der Gemeinschaft gelebt wird. Lassen sie uns gemeinsam diese Werte auch ins neue Jahr tragen.

Ein großes Dankeschön geht an:

- die Damen und Herren des Gemeinderates, für die Unterstützung unserer Arbeit, die 2020 vor neue, ungeahnte Herausforderungen gestellt wurde und auch bestimmt weiterhin wird. Das Gremium hat auch in der schwierigen und noch nicht überstandenen Corona-Zeit immer Handlungsfähigkeit bewiesen.
- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und des Bauhofes sowie den Erzieherinnen in den Kindergärten. Oft sieben Tage in der Woche waren und sind unsere Mitarbeiter da, um unsere Bürgerschaft zu unterstützen. Um Verordnungen umzusetzen, um eigene Ideen einzuspeisen. Um geduldig Fragen zu beantworten, um Trost zu spenden, um einfach nur als freundliche Stimme am anderen Ende des Telefons da zu sein. Das geht von den Auszubildenden bis hin zu meinen Führungskräften.
- die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und dem DRK-Ortsverein
- alle Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich in unseren Vereinen und Kirchen engagieren,
- die Helferinnen und Helfer der Nachbarschaftshilfe und der Pflegedienste,
- alle, die sich in der Betreuung unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger engagieren,
- den Seniorenbeirat
- alle Frauen und Männern, die sich im Arbeitskreis Asyl einbringen,
- das Lehrerkollegium unserer Gemeinschaftsschule, das für die Ausbildung und Erziehung unserer Kinder Verantwortung trägt,
- die Mitarbeiterinnen, die im Rahmen der "Verlässlichen Grundschule" und dem Projekt „Lernen und Freizeit" tätig sind,
- alle Helferinnen und Helfer, die Arbeiten und Tätigkeiten für die Gemeinde verrichten, sei es bei der Reinigung und Sauberhaltung öffentlicher Flächen und Plätze
- die Ev. Kirchengemeinde sowie dem Schneckenhaus e. V. für die Trägerschaft in unseren Kindergärten,
- unsere Pfarrer für die pastorale und seelsorgerliche Tätigkeit.

Ich bedanke mich für das vertrauensvolle Miteinander im vergangenen Jahr und wünsche Ihnen eine stimmungsvolle Adventszeit und ein gesegnetes Weihnachtsfest.
Weihnachten ist für die meisten von uns das wichtigste und schönste Fest des Jahres. An den ruhigen Tagen haben wir die Gelegenheit auf die Dinge zu blicken, die uns wirklich wichtig sind. Gesundheit zum Beispiel kann man nicht in buntes Geschenkpapier einwickeln und unter den Christbaum legen. Dabei ist sie so wichtig. Auch Glück lässt sich mit keinem Geld der Welt kaufen. Die vergangenen Monate haben uns mehr denn je aufgezeigt, dass Gesundheit, Zufriedenheit und Lebensfreude die größten Geschenke sind – nicht nur an Weihnachten.

Mit Blick auf die eigene und die Gesundheit der Liebsten dürfen wir an den bevorstehenden Festtagen, die mit harten Einschränkungen einhergehen, die Zuversicht nicht verlieren. In diesem Jahr ist an Weihnachten und Silvester auch Kreativität gefragt, wenn es darum geht, Familie und Freunden eine Freude zu bereiten. Sind wir traurig und vielleicht sogar verärgert darüber unsere gewohnten Weihnachtstraditionen nicht begehen zu können, möchte ich uns alle daran erinnern, dass es Menschen gibt, die regelmäßig auf ein Weihnachtsfest im Kreise der Familie verzichten, um für andere da zu sein. Die Mitmenschen unter uns, die ihre Zeit und Arbeitskraft in den Dienst der Allgemeinheit stellen – sei es beispielsweise bei der Feuerwehr, der Polizei, dem Rettungsdienst oder den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. Vor diesem Hintergrund sind die diesjährigen Einschränkungen anders zu bewerten.

Zum bevorstehenden Jahreswechsel wünsche ich Ihnen die Muße für den Blick nach innen und nach vorne, um mit neuen Kräften und frischem Mut die richtigen Entscheidungen im neuen Jahr treffen zu können. Gönnen Sie sich an den kommenden Feiertagen die wohlverdiente Erholung und eine besinnliche, aber auch fröhliche Zeit mit Ihren Lieben.

Mit herzlichen Weihnachtsgrüßen

Ihre
Sarina Pfründer
Bürgermeisterin

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Gemeinde Sulzfeld

**Rathausplatz 1, Telefon: 07269/78-0**
Internet: www.sulzfeld.de E-Mail: info@sulzfeld.de
**Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:**

**Bitte beachten:**
Zum Schutz von Bürgerinnen und Bürgern, aber auch unserer Mitarbeiter ist das Rathaus nur nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet.

## Müllabfuhr

**Woche 52**
Montag, 21.12.2020 grüne Tonne + 1,1 cbm
**Woche 53**
Mittwoch, 30.12.2020 graue Tonne + 1,1 cbm
**Woche 01**
Dienstag, 05.01.2021 Biotonne + 1,1 cbm
Donnerstag, 07.12.2021 grüne Tonne + 1,1 cbm

## Wertstoffhof und Grünabfallsammelplatz

**Tel. 960 058** (während der Öffnungszeiten)
**Adresse: Neuhöfer Str. 57**
Mi. 13.00 - 17.00 Uhr (während der Sommerzeit bis 18.00 Uhr)
Sa. 8.00 - 15.00 Uhr

**Öffnungszeiten beim Wertstoffhof und Grünabfallsammelplatz in der Vorweihnachtszeit und über die Feiertage**

| | |
|---|---|
| Samstag, 19.12.2020 | 08:00 Uhr – 15:00 Uhr |
| Mittwoch, 23.12.2020 | 13:00 Uhr – 17:00 Uhr |
| Samstag, 26.12.2020 | geschlossen |
| Mittwoch, 30.12.2020 | 13:00 Uhr – 17:00 Uhr |
| Samstag, 02.01.2021 | 08.00 Uhr – 15.00 Uhr |
| Mittwoch, 06.01.2021 | geschlossen |
| Freitag, 08.01.2021 | 15:00 Uhr – 17:00 Uhr |
| Samstag, 09.01.2021 | 08.00 Uhr – 15.00 Uhr |

Bitte beachten Sie die zusätzlichen Öffnungszeiten am Freitag ab Januar 2021.

Annahme von Papier, Pappe, Kartonagen, Metalle, Altholz (nicht aus dem Außenbereich), Styropor (nur Verpackungsmaterial), verwertbarer Bauschutt (max. 50 Liter je Anlieferung), Elektrokleingeräte, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Batterien, Kork

**Grünabfallsammelplatz:**
Annahme von holzigen, krautigen, und grasigen Grünabfällen.
**Hinweis:** Eine Trennung der krautigen von den grasigen Abfällen ist nicht notwendig!

AbfallWirtschaftsBetrieb Landkreis Karlsruhe — LANDKREIS KARLSRUHE

| | |
|---|---|
| Abfallberatung Gemeinde (vormittags) | 07269/78-30 |
| Containerdienst-Hotline | 0800 2 9820 10* |
| Privatkunden-Hotline | 0800 2 9820 20* |
| Sperrmüll-Hotline | 0800 2 9820 30* |

*12 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk ggf. abweichend

| | |
|---|---|
| Reklamations-Hotline | 0800 2 160 150 |

oder: www.awb-landkreis-karlsruhe.de

## Altglasentsorgung

- Festplatz Neuhöfer Straße
- Zufahrt von Am Honigbaum zur Ravensburghalle

## Notdienste

| | |
|---|---|
| Wasserversorgung | 0711/9732100 |
| Polizeiposten Sulzfeld, tagsüber | 911300 |
| Sulzfeld Krankentransport (sitzend) | 911091 |
| Stromversorgung EnBW Regionalzentrum Nordbaden: | |
| Zentrale Ettlingen | 07243/180-0 |
| kostenfreie EnBW Störungsnummer Strom | 0800 3629477 |
| Störungsstelle PŸUR ehemals PrimaCom | 030/25777777 |
| Informationen zum Kabelanschluss | 0341/42371999 |
| Kabelanschluss Störungsstelle | 0341/42372000 |
| Netze Südwest Störungsnummer | 0180 2056229 |
| Beratung | 07243/3427-111 |
| Verbraucherzentrale, InfoTelefon | 0180 5 50 59 99 |

Mo. bis Do. 10 bis 18 Uhr und Fr. 10 bis 14 Uhr

## Notrufnummern

| | |
|---|---|
| **Polizei** | **110** |
| **Feuerwehr** | **112** |
| **DRK Rettungsdienst / Notarzt** | **112** |

## Augenärztlicher Notdienst

zu erfragen über Tel.: 116 117

### Sperrhotline für den neuen Personalausweis

**Tel. 116 116 (Mo. - So. 0 - 24 Uhr)**
3,9 ct./Min. aus dem dt. Festnetz, auch aus dem Ausland erreichbar, maximal 42 ct./Min, aus dem Mobilfunknetz oder direkt bei ihrem Passamt.

## Kinderärztlicher Notdienst

Kinderärztlicher Notfalldienst an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 – 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen. Nach 22.00 Uhr ist die Kinderärztliche Bereitschaft über die Telefon-Nr.: 116 117 zu erfragen.

## Allgemeinärztlicher Notfalldienst

Landesweit gilt die einheitliche Rufnummer 116 117. Die Notfallpraxis für Sulzfeld ist in der Rechbergklinik Bretten, Edisonstr. 10 untergebracht. Die Praxis ist für Rollstuhlfahrer geeignet. Erreichbar in folgenden Zeiten: Werktage:

| | |
|---|---|
| Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag | 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr |
| Mittwoch | 13.00 Uhr bis 23.00 Uhr |
| Samstag, Sonntag und an Feiertagen | 8.00 Uhr bis 23.00 Uhr |

**In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.**

## Zahnärztlicher Notdienst

**Städtisches Klinikum Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie, Moltkestr. 120, 76133 Karlsruhe, Tel.: 0721/9744233**
**Ausnahme:**
**Am 21.12.2020**
Tibor Mohr, Schillerstr. 7, Oberderdingen, Tel. 07045/514
**Am 22.12.2020**
ZA Simone Rabe, c/o Dr. Guido Köhver, Amalienhof 2, Sulzfeld, Tel. 07269/919291
**Am 23.12.2020**
Dr. Monika Carina Reichenbacher, c/o ZA Jan Kindler, Pforzheimer Str. 38, Pfinztal, Tel. 07240/61953
**Am 24.12.2020**
Dr. Martin Hammer, Kanalstr. 39, Weingarten, Tel. 07244/9389626
**Am 28.12.2020**
ZÄ Marlene Schaller, Hebelstr. 1, Pfinztal, Tel. 07240/9447880
**Am 29.12.2020**
ZÄ Jana Wittmeier, c/o Dr. Urban und Kollegen MVZ GbR, Jöhlinger Str. 102, Walzbachtal, Tel. 07203/9252588
**Am 30.12.2020**
Dr. Meike Christina Schäfer, Engelsberg 3, Bretten, Tel. 07252/86282
**Am 31.12.2020**
Dr. Christina Schönleben, Pforzheimer Str. 46, Bretten, Tel. 07252/9744505
**Am 04.01.2021**
Dr: Norbert Tietze, Engelsberg 1, Bretten, Tel. 07252/4040
**Notdienste täglich von 20:00 Uhr bis 8:00 Uhr des Folgetages. Darüber hinaus an Samstagen, Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr**.

## Tierärztlicher Notdienst

**Am 19./20.12.2020**
Dr. Biniok, Vorstadtstr. 55, Kraichtal Gochsheim, Tel. 07258/925450
**Am 24.12.2020**
PG TÄ Fiddicke/Dr. Fischer, Pflegmühlweg 90, Knittlingen, Tel. 07043/9388229
**Am 25.12.2020**
Dr. Haag, Derben 1, Kürnbach, Tel. 07258/6263
Mobil 0152/22541622
**Am 26./27.12.2020**
Dr. Emrich, Friedenstr. 12, Flehingen, Tel. 07258/275,
Mobil 0170/6986021
**Am 31.12.2020 und 01.01.2021**
Dres. Kratz, Josephine-Benz-Str. 4a, Gondelsheim,
Tel. 07252/7799668
**Am 02./03.01.2021**
Dr. Emrich, Friedenstr. 12, Flehingen, Tel. 07258/275
Mobil 0170/6986021
**Am 06.01.2021**
Dr. Haag, Derben 1, Kürnbach, Tel. 07258/6263
Mobil 0160/5641832
**Notfälle bitte vorher telefonisch anmelden.**

## Notdienst der Apotheken (www.lak-bw.de)

**Donnerstag, 17.12.2020**
Apotheke am Karlsplatz, Am Karlsplatz 5; Eppingen
Tel.: 07262-6760
**Freitag, 18.12.2020**
Kraichtal-Apotheke Menzingen; Bahnhofstr. 26,
Tel.: 07250-7024,
Leintal-Apotheke, Eppinger Str. 20, Leingarten
Tel. 07131-902090
**Samstag, 19.12.2020**
Hubertus-Apotheke Kürnbach, Kronenstr. 7, Tel.: 07258-92376
**Sonntag, 20.12.2020**
Stromberg-Apotheke Zaberfeld, Weilerer Str. 6
Tel.: 07046-930123
**Montag, 21.12.2020**
Rosen-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 36, Tel.: 07262-1858
**Dienstag, 22.12.2020**
Schloss-Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 7, Schwaigern
Tel.: 07138-810620
**Mittwoch, 23.12.2020**
Engel-Apotheke Eppingen, Bismarckstr. 4, Tel.: 07262-1888,
**Donnerstag, 24.12.2020**
Rathaus-Apotheke Massenbachhausen, Heilbronner Str. 41,
Tel.: 07138-7666
**Freitag, 25.12.2020**
Schloss-Apotheke Flehingen, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2;
Tel.: 07258-7490
**Samstag, 26.12.2020**
Apotheke am Karlsplatz, Am Karlsplatz 5; Eppingen
Tel.: 07262-6760
**Sonntag, 27.12.2020**
Stadt-Apotheke Schwaigern; Schnellerstr. 2,Tel.: 07138-97180
**Montag, 28.12.2020**
Rock-Apotheke Kirchardt; Hauptstr. 72, Tel.: 07266-1418
**Dienstag, 29.12.2020**
Retzbach-Apotheke Gemmingen, Schwaigerner Str.12;
Tel.: 07267-91210
**Mittwoch, 30.12.2020**
Brunnen-Apotheke Leingarten, Heilbronner Str. 60,
Tel.: 07131-90670
Markgrafen-Apotheke Kraichtal Münzesheim, Untere Hofstadt 1
Tel.: 07250-8811
**Donnerstag, 31.12.2020**
Burg-Apotheke Sulzfeld, Gartenstr. 12, Tel.: 07269-292
**Freitag, 01.01.2021**
Schäfer-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 34, Tel.: 07262-4393
**Samstag, 02.01.2021**
Leintal-Apotheke, Eppinger Str. 20, Leingarten
Tel. 07131-902090
**Sonntag, 03.01.2021**
Hubertus-Apotheke Kürnbach, Kronenstr. 7, Tel.: 07258-92376
**Montag, 04.01.202**
Stromberg-Apotheke Zaberfeld, Weilerer Str. 6
Tel.: 07046-930123
**Dienstag, 05.01.2021**
Rosen-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 36, Tel.: 07262-1858
**Mittwoch, 06.01.2021**
Schloss-Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 7, Schwaigern
Tel.: 07138-810620

**-Änderungen vorbehalten-**

---

Deutsche Post

**Geänderte Öffnungszeiten bis 23.12.2020**

| | |
|---|---|
| **Mo.- Fr.:** | **09: 00 Uhr - 12:30 Uhr** |
| **Di. -Fr.:** | **15: 00 Uhr - 17:30 Uhr** |
| **Samstag:** | **09:00 Uhr - 12:00 Uhr** |

---

W54 Gebrauchtes bringen oder kaufen

**Hier darf JEDER einkaufen!**
Weißhoferstr.54, 75015 Bretten
Tel. 07252/ 9664237
E-Mail : w54@diakonie-laka.de
Spendenannahme von Kleider- und Haushaltwaren, Schuhe, Bücher, Wäsche, Spielzeug und vieles mehr. Spendenabholung möglich.
**Öffnungszeiten:** Montag- Freitag: 10-18 Uhr,
Samstag: 10-13 Uhr
Besuchen Sie uns bitte auf facebook :
W54- gebrauchtes bringen oder kaufen

---

Diakoniestation Südlicher Kraichgau e.V. Kürnbach · Sulzfeld · Zaisenhausen

**www.diakoniestation-suedlicher-kraichgau.de**
**Kronenstr. 1, 75056 Sulzfeld**
**Telefon: 07269-91 96-0 /**
**In Notfällen: 0162/255 89 90**
**Pflegedienstleiterin: Heike Schwarz**
**(Beratung nach Vereinbarung, auch zuhause) Bürozeiten: Mo.-Fr. 7.30 – 12.00 Uhr**
**Folgende Leistungen bieten wir Ihnen an:**

- ✓ Häusliche Krankenpflege (auch am Wochenende)
- ✓ Rund um die Uhr Rufbereitschaft
- ✓ Hausnotruf
- ✓ Betreutes Wohnen
- ✓ Nutzung des Pflegebads auch für Gäste
- ✓ Tagespflege (kostenloser Schnuppertag möglich)
- ✓ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ✓ Demenzbetreuung durch geschulte Helferinnen zuhause
- ✓ Anerkannte Stelle für den Bundesfreiwilligendienst

---

## Familienpflege der Evangelischen Sozialstation Eppingen

Wenn Mama krank wird, kommt die Familienpflegerin und hilft. Weitere Informationen unter Tel. 07262-252 3021

---

## Familien- und Betriebshilfe Pro Care e.V. Partner für Haushalt, Familie und Betrieb

vermittelt in Notsituationen Familien- oder Dorfhelferinnen und ldw. Betriebshelfer, Tel: 07261/925411

---

## Sprechstunde Revierförster Deschner

Rufnummer: 07045-43 311, Fax 43 350
(nur donnerstags von 16.00-18.00 Uhr)
E-Mail: Michael.Deschner@landratsamt-karlsruhe.de
Sprechstunde: donnerstags von 16.00-18.00 Uhr.
Bis März 2021 wöchentlich im Rathaus Oberderdingen, Zi. 311.
In dringenden Fällen außerhalb der Sprechstunde wenden Sie sich bitte an Tel. 07269-7824 oder per E-Mail: a.tzschach@sulzfeld.de.

## Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.

### Jahresrückblick 2020

Normalerweise folgt an dieser Stelle jedes Jahr auf's Neue ein Jahresrückblick, der dazu dient, verschiedene Ereignisse noch einmal Revue passieren zu lassen und Ihnen die vielseitigen Aktionen des Tageselternvereins ins Gedächtnis zu rufen. Dabei wird immer wieder deutlich, wie viel in einem einzelnen Jahr passiert und wie wertvoll es ist, sich am Ende des Jahres die Zeit zu nehmen, Geschehenes zu reflektieren.

Stellt man sich den diesjährigen Jahresrückblick vor, so wird kaum zu erwähnen sein, welches allgegenwärtige Thema das Handeln eines jeden, den Umgang miteinander und die Gedanken und Sorgen der Menschen beeinflusst hat. Covid-19, eine Pandemie, die uns alle vor große uns bis dato unbekannte Herausforderungen gestellt hat.

Obgleich unser geplanter Fachtag, wie so viele Veranstaltungen, in diesem Jahr nicht stattfinden konnte, die Betreuung durch die qualifizierten Tagespflegepersonen zwischenzeitlich zu größten Teilen ausgesetzt wurde, die Organisation der Notbetreuung uns alle vor verschiedene Hürden und Fragen stellte und unser vielseitiges Fortbildungsangebot nicht wie gewohnt umgesetzt werden konnte, so bleibt eines festzuhalten: Auch dieses außergewöhnliche Jahr haben wir durch die gute Zusammenarbeit, das gegenseitige Vertrauen und das hohe Maß an Flexibilität aller Kooperationspartner*innen, der Tagespflegepersonen und aller Familien gemeistert! Hierfür und für den rücksichtvollen Umgang miteinander möchten wir uns sehr herzlich bei Ihnen allen bedanken.

Trotz der vielen Herausforderungen haben wir in unserem Projekt Kita-Einstieg auf verschiedenen kreativen Wegen Kontakt zu den Familien gehalten, die Teilnehmer*innen des Qualifizierungskurses konnten die Qualifizierung zur Tagespflegeperson erfolgreich beenden und Familien wurden individuell zu Ihren Betreuungswünschen beraten und an Tagespflegepersonen vermittelt. Es lässt sich also erkennen: Auch in diesem Jahr ist viel passiert, auf das wir alle sehr stolz sein können!

Wir freuen uns auf ein neues Jahr 2021 mit allen Herausforderungen und Aufgaben, die das Jahr mit sich bringen wird. Bis dahin wünschen wir Ihnen Gesundheit, Geduld und Offenheit für die schönen Dinge im Alltag, die es mehr denn je zu genießen gilt.

Ihr TEV-Team

Ihr Ansprechpartner für Fragen bzgl. Kindertagespflege und Tageseltern in der Gemeinde ist Frau Peschel, Telefon-Nr.:
0152 09306760 oder 07251 981 987-1
Email: i.peschel@tev-bruchsal.de
Derzeit finden keine Sprechstunden statt! Beratungen können gerne telefonisch stattfinden.

## Nachbarschaftshilfe

Einsatzleiterin: Anette Gablenz, Tel. 6000 oder 0151/50539247, vormittags: Tel. 919653

## Fachstelle Sucht Karlsruhe/Bruchsal

des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation GmbH (bwlv)
Fachstelle Sucht bwlv Bruchsal, Hildastr.1, 76646 Bruchsal
Tel: 07251/9323840, Email: fs-bruchsal@bw-lv.de
Öffnungszeiten:

| | |
|---|---|
| Vormittags: | MO. DI. FR 09:00 bis 12:00 Uhr |
| | DO 09:00 bis 13:00 Uhr |
| Nachmittags: | MO 14:00 bis 18:00 Uhr |
| | DI - DO 14:00 bis 16:30 Uhr |
| Offene Drogensprechstunde: | MO 15:30 bis 18:00 Uhr |
| | DO 10:00 bis 12:30 Uhr |


## FEIERN I TAGEN I KOCHEN

**In der Location mit einmaligem historischen Flair: Bürgerbahnhof Sulzfeld**

Zwei Räume (für 58 und 30 Personen) | Flexible Gestaltung möglich: z.B. nur Räume oder Restaurantservice | Kompetente Beratung | Hochwertige Vollausstattung | Komplette Küche | Soundanlage uvm.

**NEU: Optimale Raumakustik | Klimaanlage | Zugang und WC barrierefrei**

Schenken Sie Ihren Gästen eine besondere Erinnerung im echten Bahnhofsstil.

**Kontakt:** 07269-911130 (Mo-Do. 8:00-15:00, Fr. 8:00-13:00) I buergerbahnhof@gmail.com I www.buergerbahnhof-sulzfeld.de (über das Kontaktformular)


| | Datum | Veranstalter | Veranstaltung | Ort | Uhrzeit |
|---|---|---|---|---|---|
| Di. | 22.12. | Gemeinde | Workshop „Kommune Zukunft“ | Digitale Veranstaltung | 17.00 |
| Sa. | 09.01. | Freiwillige Feuerwehr | Christbaumsammelaktion | Gemeinde | 10.00 |

## Zum Geburtstag gratulieren wir herzlich

**Allen Jubilaren gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gesundheit und Wohlergehen. Glückwünsche auch an all diejenigen, die im Mitteilungsblatt nicht genannt werden möchten.**

**Aufgrund der aktuellen Corona-Entwicklung können bis voraussichtlich Weihnachten 2020 leider keine Gratulationsbesuche bei Alters- und Ehejubilaren von Bürgermeisterin Pfründer bzw. ihrer Stellvertreter erfolgen. Wir bedauern dies sehr, bitten aber um Verständnis für diese Maßnahme. Bleiben Sie gesund!**

## Standesamtliche Mitteilungen

**Sterbefälle:**

**Am 30.11.2020**
Lieser, Ernst, Hahngrundstr. 24 im Alter von 99 Jahren
**Am 03.12.2020**
Klebsattel, Mina, Gartenstr. 4 im Alter von 90 Jahren

**Geburt:**

**Am 18.11.2020 Hanna Strauß**
Eltern: Eduard und Regina Strauß, geb. Seer, Carl-Orff-Str. 27

# Bericht von der Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2020

**1. Einwohnerfragestunde**
Im Rahmen der Einwohnerfragestunde war keine Wortmeldung zu verzeichnen.

**2. 100-jähriges Jubiläum FVS, AGV und OGV; Jubiläumsgaben**
Da die für März geplante Festveranstaltung zum 100-jährigen Bestehen der Vereine Fußballverein Sportfreunde, AGV „Frohsinn“ und Obst- und Gartenbauverein Corona bedingt entfallen musste, durfte Bürgermeisterin Pfründer den Vertretern der Vereine die Jubiläumsgabe überreichen sowie zum 100-jährigen Bestehen der Vereine gratulieren. Sie betonte die Bedeutung der Vereinsarbeit für die Entwicklung der dörflichen Gemeinschaft und dem gesellschaftlichen Zusammenleben und dankte den Vereinen für ihren Einsatz und das Engagement. Der Vertreter der örtlichen Vereine, Bernd Hildebrand, schloss sich den Glückwünschen an und dankte den Vereinen und Frau Bürgermeisterin Pfründer stellvertretend für die Gemeindeverwaltung für die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

**3. Blanc-und-Fischer-Schule; Generalsanierung**
**3.1. Vergabe Gewerk 28 „Maler- und Lackierarbeiten – Beschichtungen“**
Ortsbaumeisterin Reimold teilte mit, dass im Rahmen der beschränkten Ausschreibung ein Angebot abgegeben wurde. Dieses Angebot musste von der Wertung ausgeschlossen werden und die Ausschreibung muss aufgehoben werden. Damit das Gewerk vergeben werden kann, muss sich eine freihändige Vergabe anschließen.
Der Gemeinderat sprach sich für die Aufhebung der beschränkten Ausschreibung sowie der Durchführung einer freihändigen Vergabe zur Vergabe der Bauleistungen aus.

**3.2. Vergabe Ingenieurleistungen „Tragwerksplanung T-Bau/BA 2“**
Ortsbaumeisterin May-Schorb erläuterte die Notwendigkeit der Vergabe der Ingenieurleistungen zur Tragwerksplanung um die Planungen für den nächsten Bauabschnitt 2 in die Wege leiten zu können.
Der Gemeinderat sprach sich für die Beauftragung des Ingenieurbüros Zehender „Bauplanung und Bauleitung“ aus Sulzfeld mit den Leistungsphasen 1 bis 6 zur Ingenieurleistung „Tragwerksplanung T-Bau/BA 2“ aus.

**4. Neubaugebiet „Kürnbacher Weg II“**
**4.1. Zustimmung zur Auftragsvergabe durch die STEG „Stadtentwicklungs GmbH“**
Ortsbaumeisterin Reimold führte hierzu aus, dass die Erschließungsarbeiten „Kürnbacher Weg II-B“ im September 2020 öffentlich ausgeschrieben waren und zehn Angebote abgegeben wurden. Das wirtschaftlichste Angebot hatte die Firma Wolf & Müller aus Künzelsau zum Angebotspreis von 892.500 € abgegeben.

Der Gemeinderat stimmte der Auftragsvergabe an die Firma Wolf & Müller mit den Bauarbeiten zur Erschließung des Neubaugebiets „Kürnbacher Weg II B“ durch den Erschließungsträger STEG zu.

**4.2. Verfahren zur Vergabe von Bauplätzen**
Auch hier erläuterte Ortsbaumeisterin Reimold das Verfahren zur Vergabe von Bauplätzen im Neubaugebiet „Kürnbacher Weg II B“. In einem ersten Schritt wird eine Interessensliste festgelegt. Die eingehenden Angebote werden gesammelt und täglich im Losverfahren einer Rangliste zugeordnet. Eine Einstufung der Bewerber durch vordefinierte Kriterien wird nicht stattfinden, damit sonstige Aspekte wie persönlicher Bedarf, soziales Engagement und familiäre Aspekte keine Rolle spielen und jeder Bewerber die gleiche Chance auf einen Bauplatz erhält.
Die Bewerbungsfrist, so Ortsbaumeisterin Reimold, beginnt am Montag, den 18.01.2021 um 8.00 Uhr und endet am Freitag, den 29.01.2021 um 12.00 Uhr.
Der Gemeinderat sprach sich für das Verfahren zur Vergabe der Bauplätze im Baugebiet „Kürnbacher Weg II B“ im „Windhund Prinzip“ aus.

**4.3. Bestimmungen für die Kaufverträge**
Um beim Verkauf von Bauplätzen Familien zu fördern, Wohnraum zeitnah zu schaffen und Spekulationen mit gemeindeeigenen Bauplätzen zu unterbinden, werden in die Kaufverträge, so Kämmerer Zimmermann, Bestimmungen zu einem Kinderbonus (5 €/Kind/m², gedeckelt auf 10.000 €) sowie eine Baubeschränkung bei Einfamilienhäusern auf zwei Wohneinheiten aufgenommen. Weiterhin wird den Käufern eine Bauverpflichtung auferlegt, wonach innerhalb einer Frist von 2 Jahren nach Kaufvertragsdatum mindestens die Bodenplatte eines Wohngebäudes zu errichten ist. Die Bedingungen werden mit einem Wiederankaufsrecht und der Eintragung von Dienstbarkeiten zu Gunsten der Gemeinde in den Grundbüchern abgesichert.
Der Gemeinderat sprach sich für die Aufnahme der entsprechenden Klauseln zum Kinderbonus, Baubeschränkung, Bauverpflichtung, Wiederankaufsrecht und Grundbuchsicherung in die Kaufverträge aus.

**5. Gewerbegebiet „Riegel“;**
**5.1. Ergänzung Honorarvertrag Ingenieurleistungen „Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke“**
Da das Gewerbegebiet entgegen der ursprünglichen Planung nicht in Bauabschnitten, sondern in einem Zug erschlossen werden soll, muss in Ergänzung zum bestehenden Honorarvertrag, so Ortsbaumeisterin Reimold, daher in den Bereichen Straßenbau, Erdmassenausgleich sowie Wasser- und Gasversorgung und Entwässerung eine Erweiterung des Honorarvertrages vollzogen werden. Der Gemeinderat sprach sich für die Ergänzung des Honorarvertrages mit dem Ingenieurbüro Krauß aus Knittlingen aus.

**5.2. Vergabe der Erschließungsarbeiten**
Ortsbaumeisterin Reimold erläuterte, dass die Leistungen für die Erschließungsarbeiten zur Erweiterung des Gewerbegebiets „Riegel“ ausgeschrieben waren und im Rahmen der Submission zehn Angebote abgegeben wurden. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Klaus Reimold aus Gemmingen abgegeben.

Der Gemeinderat sprach sich für die Vergabe der Erschließungsarbeiten zur Erweiterung des Gewerbegebiets „Riegel“ an die Firma Klaus Reimold aus Gemmingen aus.

**5.3. Festlegung Bauplatzpreise und Bauverpflichtung**
Bürgermeisterin Pfründer informierte, dass die Arbeiten zur Erschließung des Gewerbegebiets „Riegel“ bis Ende 2021 abgeschlossen sein sollen. Damit die Verwaltung nun in die Vermarktungsphase der Bauplätze einsteigen kann, sind nun die Bauplatzpreise festzulegen sowie eine Bauverpflichtung in die Kaufverträge mit aufzunehmen. Bürgermeisterin Pfründer erläuterte hierzu, dass der Bauplatzpreis für eine gewerbliche Nutzung bei 90 €/m² liegen soll. Im Sondergebiet „Einkaufsmarkt“ beträgt der Bauplatzpreis 100 €/m². Reine Lagerflächen, bei denen keine Arbeitsplätze geschaffen werden, sollen mit 120 €/m² veräußert werden. Sollten zusätzlich zu den Gewerbebetrieben auch Wohneinheiten geschaffen werden, so wird pro Wohneinheit ein Zuschlag in Höhe von 42.500 € pro Grundstück erhoben. Weiterhin, so Bürgermeisterin Pfründer, wird analog zu den Regelungen im Neubaugebiet „Kürnbacher Weg II“ eine Bauverpflichtung aufgenommen, wonach auf dem Grundstück innerhalb einer Frist von zwei Jahren nach Kaufvertragsdatum die Bodenplatte hergestellt sein muss. Ebenso wird auch hier eine Wiederankaufsrecht durch die Gemeinde zum ursprünglichen Kaufpreis vereinbart werden.
Der Gemeinderat sprach sich für die vorgenannten Preise zur Veräußerung der Bauplätze im Gewerbegebiet „Riegel“ aus. Des Weiteren sprach sich der Gemeinderat für die Aufnahme von Nachzahlungsverpflichtungen, Bauverpflichtungen und Wiederankaufsrechten in die Kaufverträge aus.

**6. Riegelstraße; Vergabe Ingenieurleistungen „Tragwerksplanung für Ingenieurbauwerke“**
Ortsbaumeisterin Reimold teilte mit, dass auf Grund der Notwendigkeit des Baus eines Regenklärbeckens zur Entwässerung der Riegelstraße in der Straße „Am Honigbaum“ sowie zum Bau des Regenrückhaltebeckens „Am Honigbaum“ im Bereich der Kohlbach nun Ingenieurleistungen für konstruktive vorbereitende Planungsleistungen zu vergeben sind.
Der Gemeinderat sprach sich für die Vergabe der Ingenieurleistungen „Tragwerksplanung“ für das Regenklärbecken sowie für das Regenrückhaltebecken „Am Honigbaum“ an die BIOPLAN Ingenieurgesellschaft Sinsheim aus.

**7. RÜB IX Friedrichstraße; Vergabe Ingenieurleistungen „Tragwerksplanung für Ingenieurbauwerke“**
Auch hier, so Ortsbaumeisterin Reimold, zeigte sich im Rahmen der Untersuchung, dass das RÜB IX im Bereich der Friedrichstraße neu gebaut werden muss und deshalb die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Tragwerksplanung notwendig ist.

Der Gemeinderat sprach sich für die Vergabe der Ingenieurleistung „Tragwerksplanung für Ingenieurbauwerke“ zum Bau des RÜB IX in der Friedrichstraße an die Ingenieurgesellschaft BIOPLAN aus Sinsheim aus.

**8. Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit, 1. Änderung**
Bürgermeisterin Pfründer erläuterte, dass der Gemeinderat kürzlich die Einführung eines Ratsinformationssystems für die digitale Arbeit im Gemeinderat beschlossen hat. Die Mitglieder des Gemeinderates hatten sich dafür ausgesprochen, dass die Ratsmitglieder die jeweiligen mobilen Endgeräte für die Ratsarbeit nutzen sollen. Um die Gemeinderäte durch die Nutzung des privaten Eigentums für die Arbeit als Gemeinderat nicht finanziell zu benachteiligen, soll eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 € gezahlt werden.
Der Gemeinderat stimmte der 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit zu.

**9. Baumpflege; Vergabe der Pflegearbeiten**
Ortsbaumeisterin Reimold teilte mit, dass im Juni 2020 insgesamt 1.129 Bäume im belaubten Zustand kontrolliert wurden. Es hat sich gezeigt, dass an vielen Bäume im innerörtlichen Bereich massive Trockenschäden zu verzeichnen sind und aus Gründen der Verkehrssicherheit verschiedene Pflegemaßnahmen an insgesamt 368 Bäumen durchgeführt werden müssen. Zum Submissionstermin lagen zwei Angebote vor. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Gredler & Söhne aus Karlsdorf-Neuthard abgegeben. Der Gemeinderat sprach sich für die Vergabe der Arbeiten zur Baumpflege an die Firma Gredler & Söhne aus.

**10. Erlass einer Verordnung über die Ladenöffnung anlässlich eines verkaufsoffenen Sonntages am 28.03.2021, der Tour de Sulzfeld am 25.04.2021 und der Kirchweih am 26.09.2021**
Obwohl die Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen aus heutiger Sicht im Hinblick auf die Covid19-Pandemie ungewiss ist, betont Bürgermeisterin Pfründer die Notwendigkeit, die Termine festzulegen um den Gewerbetreibenden eine gewisse Planungssicherheit geben zu können. Der Gemeinderat sprach sich für die Durchführung der verkaufsoffenen Sonntage aus.

**11. Baugesuche**
Es waren keine Baugesuche zu beraten.

**12. Mitteilungen der Verwaltung**
**12.1. Gemeindevollzugsdienst**
Bürgermeisterin Pfründer informiert, dass der Mitarbeiter für den Gemeindevollzugsdienst am 01.02.2021 den Dienst antritt.

**12.2. Notbetreuung Kindergarten und Schule**
Im Rahmen der aktuellen Notbetreuung nehmen ab Mittwoch, den 16.12.2020 in den Sulzfelder Kindergärten 19 Kinder und an der Blanc-und-Fischer-Schule 5 Kinder an der Notbetreuung teil.

**12.3. Kreisimpfzentrum Sulzfeld**
Bürgermeisterin Pfründer teilte mit, dass im Zuge der Errichtung des Kreisimpfzentrums (KIZ) Sulzfeld im Gebäude der E.G.O. in der Ochsenburger Straße sämtliche Planung durch das Landratsamt Karlsruhe koordiniert werden. Da weiterhin Personal für die Durchführung der Impfungen benötigt wird, bittet Bürgermeisterin Pfründer die Bevölkerung um Unterstützung und verweist auf das Online-Portal des Landratsamtes Karlsruhe. Hier können sich freiwillige Helfer registrieren lassen. Der Link zu diesem Portal ist auch auf der Homepage der Gemeinde Sulzfeld unter „Aktuell/Corona-Portal“ zu finden .

**12.4. Landtagswahl 14.03.2021**
Die Landtagswahl wird, so Bürgermeisterin Pfründer aufgrund der beengten Verhältnisse in der Ravensburghalle und nicht wie gewohnt im Rathaus stattfinden können.

## Happy Birthday!
## 3 Vereine werden 100!

Happy Birthday hieß es in der Gemeinderatssitzung am 15.12.2020. Gleich drei unserer Sulzfelder Vereine durften 2020 ihr 100-jähriges Bestehen feiern. Der Fußballverein, der Arbeitergesangverein „Frohsinn“ sowie der Obst- und Gartenbauverein. Nachdem der Festakt und alle weiteren Termine coronabedingt nicht stattfinden konnten, bekamen die drei Jubilare ein Präsent der Gemeinde im Rahmen der Gemeinderatsitzung. So überreichte Bürgermeisterin Sarina Pfründer dem FVS Sulzfeld eine Goldtrophäe, dem AGV „Frohsinn“ einen Notenständer sowie einen Scheck, der mit Notenschlüsseln verziert ist, und dem Obst-und Gartenbauverein eine Gartenfigur – jeweils mit einer Karte. Bernd Hildebrand überreichte den Vereinen ebenfalls einen Umschlag.

Aufgrund der momentanen Corona-Situation konnte kein Fest gefeiert werden. Weiter mussten die Vereine eigene Veranstaltungen, die zum jeweiligen Jubiläum geplant waren, absagen.

Festliche Übergabe der Präsente an die Vereine durch Bernd Hildebrand als Vereinssprecher und Bürgermeisterin Sarina Pfründer

## Gemeinde Sulzfeld
## Landkreis Karlsruhe

## Öffentliche Bekanntmachung

## Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

**1. Änderung**
Der Text der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit wird grundsätzlich unter der sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann abgefasst. Zur besseren Lesbarkeit wird die männliche Personenbezeichnung verwendet.
Der Gemeinderat der Gemeinde Sulzfeld hat am 15.12.2020 aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit vom 18.12.2018 beschlossen:

**§ 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen**
(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
(2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme
a) bis zu 6 Stunden je angefangene Stunde 10 €
b) von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz) 65 €

**§ 2 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme**
(1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
(2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
(3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.
(4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

**§ 3 Aufwandsentschädigung**
(1) Die Gemeinderäte erhalten für die Ausübung ihres Amts eine Aufwandsentschädigung.
Diese wird gezahlt bei Gemeinderäten
1. als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 40 €
2. als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 30 €
Bei mehreren, unmittelbar aufeinander folgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.
(2) Die Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten im Vertretungsfall neben dem Grundbetrag nach Abs. 1 Nr. 1 eine Aufwandsentschädigung nach den folgenden Durchschnittssätzen bei einer zeitlichen Inanspruchnahme:
a) von bis zu 3 Stunden: 30 €
b) von mehr als 3 bis 6 Stunden 50 €
c) von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz) 65 €.
(3) Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über diese drei Monate hinausgehende Zeit.
(4) Die Grundbeträge und Sitzungsgelder werden halbjährlich rückwirkend ausbezahlt. Gleiches gilt für die Aufwandsentschädigungen für die Stellvertreter des Bürgermeisters.
(5) Den Gemeinderäten wird für die Nutzung des Ratsinformationssystems mit dem privaten mobilen Endgerät eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 € vergütet. Die Aufwandsentschädigung wird mit der Abrechnung der Grundbeträge und Sitzungsgelder zum Jahresende ausbezahlt. Voraussetzung hierfür ist ein einmaliger Antrag mit der Erklärung auf Verzicht von Papierunterlagen für die Arbeit des Gemeinderates.

**§ 4 Reisekostenvergütung**
Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 und § 3 Abs. 1 und 2 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung.

**§ 5 Ersatz von Aufwendungen für die Pflege oder Betreuung von Angehörigen**
(1) Ehrenamtliche Mitglieder des Gemeinderats und seiner Ausschüsse sowie der sonstigen vom Gemeinderat gebildeten Gremien, die durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Bürgermeister jeweils nachweisen, dass ihnen erforderliche Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstanden sind, erhalten für jede angefangene Stunde der Tätigkeit eine Erstattung in Höhe von 10 EUR. Sie haben den Bürgermeister über Änderungen bei den Voraussetzungen für diese Erstattung während des bestimmten Zeitraums unverzüglich zu unterrichten. Der Bürgermeister kann von den Erstattungsempfängern den Nachweis des Vorliegens der Voraussetzungen für die Erstattung fordern. Dasselbe gilt entsprechend bei anderen nach § 15 GemO für die Gemeinde Sulzfeld bestellten ehrenamtlich Tätigen. Der Bürgermeister kann den Nachweis des Vorliegens der Erstattungsvoraussetzungen fordern.
(2) Wer Angehöriger ist, bestimmt sich in entsprechender Anwendung des § 20 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetztes Baden-Württemberg
(3) Für die Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme gilt § 2 Abs. 1 entsprechend.

**§ 6 Inkrafttreten/Außerkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit tritt die bisherige Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 18.12.2018 außer Kraft.

Sulzfeld, den 17.12.2020

Sarina Pfründer
Bürgermeisterin

**Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:**
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Neubaugebiet Kürnbacher Weg II, Abschnitt B und Quartier Königstraße/Hintere Straße Verfahren zur Vergabe von Bauplätzen – Start am 18.01.2021

Mit der Erschließung des Baugebiets soll Anfang 2021 begonnen werden. Private Häuslesbauer haben dann ab 2022 Möglichkeit, den Traum vom eigenen Haus sich zu erfüllen.
Daher startet die Gemeinde ab dem 18. Januar 2021 die Vermarktung der insgesamt 20 kommunalen Plätze. Hinzu kommen 2 Plätze im Quartier Königstraße/Hintere Straße.

**17 Plätze für Ein- und Zweifamilienhäuser/Doppelhäuser**
Bauplätze im Baugebiet „Kürnbacher Weg II-B“ werden nach dem Beschluss des Gemeinderats vom 26.11.2019 zum Kaufpreis von 240 €/m² zzgl. Hausanschlusskosten veräußert.
Die Bewerbungsfrist **beginnt am Montag, den 18.01.2021 um 8:00 Uhr und endet am Freitag, den 29.01.2021 um 12.00 Uhr**.
Die Interessensbekundung muss bei der Gemeinde innerhalb dieser Frist postalisch oder per Mail eingehen. Früher und später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden!
Die Vergabe erfolgt nach dem Windhund-Prinzip: Die Rangordnung auf der Vormerkliste erfolgt nach Eingang der Bewerbung.

Die Interessenten können sich wie folgt bewerben:
- per Mail (E-Mails, die vor Beginn der Bewerbungsfrist versendet werden, werden nicht berücksichtigt)
- persönliche Abgabe der Bewerbung im Bauamt ist zu den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung möglich.
  Mo - Fr.: 8 - 12 Uhr
  Mo: 14 - 18 Uhr
  Di - Do: 13.30 - 16 Uhr
- per Einwurf im Briefkasten der Gemeinde Sulzfeld, Rathauspatz 1, 75056 Sulzfeld. Als Eingang per Einwurf gilt immer der jeweilige Tag, 16:00 Uhr.
  Alle Bewerbungen, die ab freitags, 12:00 Uhr eingehen, gelten als montags eingegangen.

Jeweils um 16 Uhr des Tages bzw. freitags um 12 Uhr wird per Los über die Reihenfolge der Bewerbung des jeweiligen Tages entschieden. Folgende Angaben muss die Bewerbung beinhalten: Name, Anschrift, Mailadresse, Telefon, Wunschgröße des Bauplatzes, geplantes Vorhaben, Anzahl der Nutzer. Der Eingang der Bewerbung wird von der Gemeindeverwaltung per E-Mail bestätigt. Nach Ablauf der Bewerberfrist werden alle eingetragenen Personen auf der Interessentenliste per Brief über den Beginn der Vermarktung informiert. Um die Arbeitsfähigkeit des Bauamtes zu gewährleisten bitten wir von zusätzlichen Anfragen oder verfrühten Bewerbungen abzusehen.

**Zuteilung**
Der Verkauf der Baugrundstücke erfolgt nach der Reihenfolge in der Bewerberliste, die von der Gemeindeverwaltung geführt wird. Die Reihenfolge richtet sich nach dem Datum, zu dem die Bewerbung bei der Gemeinde eingegangen ist (Windhund-Prinzip). Die Reihenfolge wird tageweise ausgelost. Das heißt, dass erstmals am 18.01.2021 um 16 Uhr alle Bewerbungen in einen Topf kommen, die an diesem Tag ab 8 Uhr (und nicht vorher!) eingegangen sind. Um 16 Uhr wird die Reihenfolge der Bewerbungen ausgelost. Das selbe an den folgenden Tagen bis zum 29.01.2021.
Der Bewerber hat nach Erhalt der Unterlagen/Bauplatzinfos der Gemeinde die Möglichkeit seinen Wunschplatz reservieren zu lassen. Hierzu ist eine Rückmeldung innerhalb 8 Kalendertagen notwendig. Erfolgt keine Rückmeldung, wird er von der Bewerberliste gestrichen. Die Unterlagen gehen nach der Reihenfolge zu. Zuerst erhält der Bewerber auf Platz 1 die Unterlagen und kann sich damit einen Bauplatz frei auswählen, danach Platz 2 usw. Dies heißt, dass das Verfahren mehrere Monate in Anspruch nehmen wird, bis alle 17 Plätze vergeben sind.
Die Reservierung des Bauplatzes ist für 1 Monat möglich. Innerhalb dieser Zeit muss der Kaufvertrag geschlossen werden. Lehnt ein Bewerber den Kauf eines Baugrundstücks ab, wird er von der Bewerberliste gestrichen. Fällt ein Bewerber raus, rücken die im Rang nachfolgenden Bewerber in der Bewerberliste auf und werden entsprechend der neuen Platzziffer auf der Bewerberliste bei der Zuteilung berücksichtigt.

Der Plan ist vergrößert auf der Homepage abrufbar

**3 Plätze für Mehrfamilienhäuser bis 4 Wohneinheiten Kürnbacher Straße und 2 Plätze für Mehrfamilienhäuser bis 5 Wohneinheiten Quartier Königstraße/Hintere Straße**
Bauplätze für Mehrfamilienhäuser entlang der Kürnbacher Straße im Baugebiet „Kürnbacher Weg II-B“ werden nach dem Beschluss des Gemeinderats vom 16.12.2020 zum Kaufpreis von 260 €/m² zzgl. Hausanschlusskosten veräußert.
Die Bewerbungsfrist **beginnt am Montag, den 18.01.2021 um 8:00 Uhr und endet am Freitag, den 29.01.2021 um 12.00 Uhr**.
Die Interessensbekundung muss bei der Gemeinde innerhalb dieser Frist postalisch oder per Mail eingehen. Früher und später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden!
Es ist beabsichtigt nach einem Öffentlichen Bewerbungsverfahren die Bauplätze für die Bebauung von Mehrfamilienhäusern entlang der Kürnbacher Straße/Goethestraße sowie Königstraße/Hintere Straße zu vergeben. Die Gemeinde wird die Grundstücke an den Bewerber veräußern, der das geeignetste Konzept anbietet. Die Teilnehmer werden aufgefordert, eine architektonische und städtebauliche Planung vorzulegen, die dem Bebauungsplan entspricht. Die Entscheidung trifft der Gemeinderat

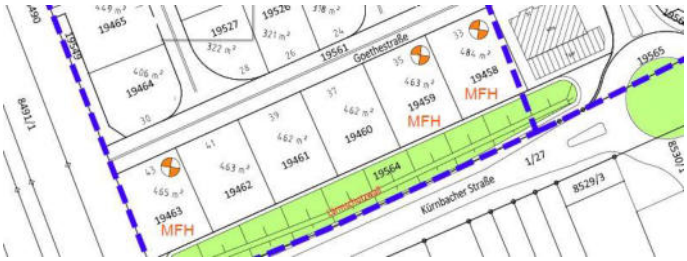

Kürnbacher Weg II-B_Bauplätze Mehrfamilienhäuser (4 Wohneinheiten)

Königstraße / Hintere Straße; Bauplätze Mehrfamilienhäuser (5 Wohneinheiten)

Stand: 15.12.2020

# Winter-Lockdown in Baden-Württemberg vom 16. Dezember bis 10. Januar

## Kontaktbeschränkungen

Maximal **fünf** Personen aus bis zu **zwei** Haushalten. Kinder bis einschließlich 14 Jahre werden bei der Personenanzahl nicht mitgezählt.

## Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

**Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):**
- Ausübung beruflicher Tätigkeiten.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

**Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:**
- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.

## Weihnachten

Ausnahmeregelung vom **24. bis 26. Dezember**:
- **Ein** Haushalt plus weitere **vier** über den eigenen Hausstand hinausgehende Personen aus dem engsten Familienkreis. In privaten Härtefällen darf eine der vier Personen von außerhalb des engsten Familienkreises stammen. Kinder bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.
- Besuch von privaten Veranstaltungen auch nach 20 Uhr möglich.

## Silvester & Neujahr

Keine Ausnahme der Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen!
- Verkauf von **Pyrotechnik** verboten.
- Ansammlungen und Zünden von Pyrotechnik im **öffentlichen Raum** verboten.

## Arbeiten

- **Home Office**, sofern möglich.
- **Betriebsferien** vom 16. Dezember bis 10. Januar, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes, sofern notwendig.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygiene-auflagen.

## Bildung & Betreuung

- **Schulen und Kitas** schließen.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Fernunterricht für Schüler*innen der Abschlussklassen.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen ab dem 16. Dezember.
- Fahr-, Flug- und Bootsschulen unter Hygiene. auflagen geöffnet.

## Reisen

**Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Besuche von und zu Verwandten.**

**Nicht gestattet:**
- ✖ Touristische Busreisen
- ✖ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

**Keine Ausnahmen an Weihnachten!**

**Weiterhin möglich:**
- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Stand: 15.12.2020

# Winter-Lockdown in Baden-Württemberg vom 16. Dezember bis 10. Januar

## Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt vom **16. Dezember bis 10. Januar**.

**Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:**

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Verkauf von Weihnachtsbäumen im Freien
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

**Eine vollständige Liste finden Sie auf Baden-Württemberg.de.**

**Besonderheiten:**
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten. Abholangebote sind nicht gestattet.
- **Baumärkte** und Verkaufstätten für Baustoffe und Gartenbedarf schließen für den Publikumsverkehr, können jedoch für gewerbliche Kunden und Landwirt*innen einen Abholservice einrichten.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

**Regelung für offene Geschäfte:**
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

## Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs, Kneipen aller Art **bleiben geschlossen**.
- Ausnahme für Speisen zur Abholung (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum **verboten**.

## Veranstaltungen

Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum sind **verboten**.

**Ausnahmen:**
- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentliche Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).

## Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Stand: 15.12.2020

# Winter-Lockdown in Baden-Württemberg vom 16. Dezember bis 10. Januar

## Dienstleistungen

**Geschlossen**:
- ✖ Friseurbetriebe
- ✖ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen
- ✖ Kosmetikstudios
- ✖ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✖ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✖ Nagelstudios
- ✖ Piercingstudios
- ✖ Prostitutionsgewerbe
- ✖ Sonnenstudios
- ✖ Tattoostudios

**Geöffnet** sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:
- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Nagelpflege
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

## Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.
- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Kein Gemeindegesang.

## Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

**Geschlossen**:
- ✖ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✖ Ausflugsschiffe
- ✖ Bibliotheken und Archive
- ✖ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✖ Diskotheken und Clubs
- ✖ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✖ Kinos und Autokinos
- ✖ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✖ Konzerte und Kulturhäuser
- ✖ Krabbelgruppen
- ✖ Messen
- ✖ Museen und Ausstellungen
- ✖ Opern
- ✖ Spielbanken- und hallen
- ✖ Theater
- ✖ Tierparks
- ✖ Volksfeste o.ä.
- ✖ Wettannahmestellen
- ✖ Zirkusse
- ✖ Zoologische und botanische Gärten

**Geöffnet**:
- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

## Sport

Sport entweder **alleine**, **zu zweit** oder **mit Angehörigen des eigenen Haushalts** im öffentlichen Raum sowie auf öffentlichen oder privaten weitläufigen Sportanlagen oder -stätten im Freien erlaubt. Kinder bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:
- ✖ Fitnessstudios aller Art
- ✖ Schwimm- und Spaßbäder
- ✖ Tanz- und Balettschulen
- ✖ Thermen und Saunen
- ✖ Vereinssportstätten
- ✖ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✖ Yogastudios

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:
- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Abstand halten | Hygiene praktizieren | Alltagsmaske tragen | Corona-App nutzen | regelmäßig lüften

Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

# Sulzfeld bewegt sich!

Corona mit wenig Bewegung, kein Vereinssport, zu gutes Essen über Weihnachten...

Im Zuge der Veranstaltung „Kommune der Zukunft“ möchten wir nach den Weihnachtsfeiertagen ein digitales Sportprogramm für Sulzfeld auflegen.
Gemeinsam macht fit und aktiv sein mehr Spaß!
Coronakonform finden die Sport-Wochen digital statt. Alle Angebote sind kostenfrei.

Melden Sie sich unter d.krauss@sulzfeld.de für alle oder einzelne Kurse an.

Die Kurse werden durchgeführt von ausgebildeten Übungsleitern bzw. erfahrenen Mitarbeitern des Turnvereins, des RSV „Germania“, der VHS und der Bewegten Apotheke.

Für Kinder im Kinderturnalter gibt es ein separates Angebot: Diese dürfen das Turn- ABC der Badischen Turnerjugend mitmachen. Geben Sie hier eine Emailadresse an, so dass die Kinder täglich einen Begriff erhalten, gemäß dessen Buchstaben sie Turnübungen ausführen dürfen.

# Sulzfeld bewegt sich!
# Sport-Wochen im Januar

| Tag | Angebot | Veranstalter | Hinweis |
|---|---|---|---|
| Mo<br>28.12.2020<br>18 Uhr | Tanz für Teenies | Turnverein<br>Laura Schramm,<br>Sophia Kern | |
| Di<br>29.12.2020<br>18 Uhr | Sitzgymnastik | Bewegte Apotheke<br>Marco Keller | |
| Mi<br>30.12.2020<br>18 Uhr | Ganzkörpertraining | Turnverein<br>Anke Kraus,<br>Michèle Söder | |
| So<br>03.01.2021<br>10 Uhr | Zumba | VHS | |
| Mo<br>04.01.2021<br>18 Uhr | Tanz für Teenies | Turnverein<br>Laura Schramm,<br>Sophia Kern | |
| Di<br>05.01.2021<br>18 Uhr | Sitzgymnastik | Bewegte Apotheke<br>Marco Keller | |
| Do<br>07.01.2021<br>18 Uhr | Bodyfit and –style | VHS | |
| Fr<br>08.01.2021<br>18 Uhr | Kraft und Ausdauer für Teenies | Turnverein<br>Kiara Achauer,<br>Amelie Seidel | |
| Sa<br>09.01.2021<br>10 Uhr | Yoga | VHS | |
| So<br>10.01.2021<br>17 Uhr | Zumba | VHS | |
| Mo<br>11.01.2021<br>18 Uhr | Volleyball für Zuhause | Turnverein<br>Kurt Spemann | |
| Di<br>12.01.2021<br>19 Uhr | Radgymnastik für Jedermann/<br>-frau: „Wir radeln den Speck weg"<br>wegen Terminüberschneidung abgesagt! | RSV „Germania"<br>Konrad Gehringer | Hometrainer oder Rollentrainer erforderlich, Pulsmesser und 1 Stab/Stock (z. B. Wander/Walking) wünschenswert |
| Mi<br>13.01.2021<br>19 Uhr | Qj Gong | VHS | |
| Do<br>14.01.2021<br>18 Uhr | Bodyfit and -style | VHS | |
| Fr<br>15.01.2021<br>18 Uhr | Core Training für eine stabile Körpermitte (Bauch & Rücken) | Turnverein<br>Theresa Eich | |
| Sa<br>16.01.2021<br>18 Uhr | Tanzkurs Grundkurs Langsamer Walzer, Rumba, Disco Fox | Rathaus | |
| Mo<br>18.01.2021<br>18 Uhr | Volleyball für Zuhause | Turnverein<br>Kurt Spemann | |
| Di<br>19.01.2021<br>19 Uhr | Radgymnastik für Jedermann/<br>-frau: „Wir radeln den Speck weg" | RSV „Germania"<br>Konrad Gehringer | Hometrainer oder Rollentrainer erforderlich, Pulsmesser und 1 Stab/Stock (z. B. Wander/Walking) wünschenswert |
| Mi<br>20.01.2021<br>18 Uhr | Ganzkörpertraining | Turnverein<br>Anke Kraus,<br>Michéle Söder | |
| Do<br>21.01.2021<br>18 Uhr | Core Training für eine stabile Körpermitte (Bauch & Rücken) | Turnverein<br>Theresa Eich | |
| Mo<br>25.01.2021<br>18 Uhr | Core Training für eine stabile Körpermitte (Bauch & Rücken) | Turnverein<br>Theresa Eich | |
| Di<br>26.01.2021<br>19 Uhr | Radgymnastik für Jedermann/<br>-frau: „Wir radeln den Speck weg" | RSV „Germania"<br>Konrad Gehringer | Hometrainer oder Rollentrainer erforderlich, Pulsmesser und 1 Stab/Stock (z. B. Wander/Walking) wünschenswert |
| Mi<br>27.01.2021<br>19 Uhr | Qj Gong | VHS | |
| Do<br>28.01.2021<br>18 Uhr | Bodyfit and –style | VHS | |

## Liebe Frauen des Frauenfrühstücks!

Gemeinsam haben wir bisher schöne Veranstaltungen durch das Frauenfrühstück erlebt. Egal welche Konfession, welches Alter oder welche Nation genossen wir das eine oder andere Frühstück und die Gemeinsamkeit. Dieses Jahr konnte Corona-bedingt leider kein einziges Frauenfrühstück stattfinden. Die Gemeindeverwaltung wünscht allen bisherigen Teilnehmerinnen und interessierten Frauen ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Bleiben Sie gesund und wir hoffen, dass im neuen Jahr wieder ein schönes, gemeinsames Frauenfrühstück möglich ist.

## Landesfamilienpass 2021 ab sofort erhältlich

Einen Landesfamilienpass können folgende Personen erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigt sind, die mit ein oder zwei kindergeldberechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

**Seit dem Jahr 2019 können neben einem Erwachsenen, der berechtigt ist den Landesfamilienpass zu beantragen, bis zu vier weitere Personen in den Pass eingetragen werden.** Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um einen getrenntlebenden leiblichen Elternteil, Oma und/oder Opa, erwachsene Geschwister oder eine andere Bezugsperson der Kinder handelt. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen zwei Erwachsene zusammen mit den Kindern die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen. Außerdem ist der Landesfamilienpass einkommensunabhängig. Die Gutscheine sind beim Besuch der jeweiligen Einrichtung zusammen mit dem Landesfamilienpass vorzulegen. Sie gelten nur für die im Landesfamilienpass aufgeführten Personen. **Eine Nutzung des Passes ohne Kind/er ist nicht möglich!**

Den Landesfamilienpass und die dazugehörige Gutscheinkarte erhalten Sie auf Antrag beim Bürgermeisteramt, Bürgerbüro, Zimmer 17 Weitere Informationen zum Landesfamilienpass sowie eine Liste aller teilnehmenden Einrichtungen und Attraktionen finden Sie unter:
www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/leistungen/landesfamilienpass/.

## Mit 250 auf der Datenautobahn in Sulzfeld

- Telekom zündet Datenturbo
- Weitere rund 800 Haushalte profitieren vom neuen Tempo
- Verfügbarkeit prüfen auf www.telekom.de/schneller

Nachdem bereits über 1.500 Haushalte in Sulzfeld 2018 mit schnellem Internet ausgebaut wurden folgen nun weitere rund 800 Haushalte. Das maximale Tempo steigt beim Herunterladen auf bis zu 250 Megabit pro Sekunde (MBit/s). Damit hat der Kunde einen superschnellen Anschluss für Streaming, Gaming und Homeoffice gleichzeitig. Dafür hat die Telekom neue Systemtechnik in die grauen Kästen am Straßenrand eingebaut. Diese sorgt für höhere Bandbreiten.
„Ein guter Tag für uns“, sagt Sarina Pfründer, Bürgermeisterin von Sulzfeld. „Die Telekom entwickelt ihr Netz weiter. Ich freue mich, dass viele Bürgerinnen und Bürger in Sulzfeld davon profitieren. Nur die Kommune, die eine moderne digitale Infrastruktur besitzt, ist auch attraktiv für Familien und Unternehmen.“
„Wir haben den Datenturbo gezündet. Jetzt ist die Geschwindigkeit im Netz mehr als doppelt so schnell. Die neuen Internetanschlüsse können ab sofort online, telefonisch oder im Fachhandel gebucht werden“, sagt Klaus Vogel, Regionalmanager der Deutschen Telekom.
Mehr Informationen zur Verfügbarkeit und zu den Tarifen der Telekom:

- Telekom Partner Tüx Informationstechnik, Telekom Partnershop, Brettener Str. 10, 75031 Eppingen
- Telekom Shop Sinsheim, Hauptstr. 78, 74889 Sinsheim
- www.telekom.de/schneller
- Neukunden: 0800 330 3000 (kostenfrei)
- Telekom-Kunden: 0800 330 1000 (kostenfrei)
- Kleine und mittlere Unternehmen 0800 330 1300 (kostenfrei)

Sulzfelder
SPORTLEREHRUNG 2021

**Sulzfelder Sportlerehrung Emblem**
**Ehrentafel für die erfolgreichen Sulzfelder Sportlerinnen und Sportler im Jahr 2020**

Auch in diesem Jahr sollen im Mitteilungsblatt auf einer Ehrentafel die Erfolge der Sulzfelder Sportlerinnen und Sportler des Jahres 2020 veröffentlicht werden. Wir sind uns bewusst, dass der Sportbetrieb aufgrund der Corona-Pandemie nur stark eingeschränkt durchgeführt werden konnte. Dennoch gab es sicherlich auch den ein oder anderen sportlichen Erfolg zu verzeichnen, den es nun zu würdigen gilt.
Die Gemeindeverwaltung bittet um Meldungen an das Rathaus, Frau Hecker, E-Mail: p.hecker@sulzfeld.de, bis spätestens 22.01.2021.
Folgende Kriterien müssen für die Aufnahme in die Ehrentafel erfüllt sein:

- Mitglieder von Mannschaften, die in ihrer Staffel/Klasse den Meistertitel errungen haben
- Aktive, die Kreismeister im Einzel oder mit der Mannschaft geworden sind
- Aktive mit einer Platzierung zwischen 1 und 3 bei den Badischen Meisterschaften im Einzel oder mit der Mannschaft
- Aktive mit einer Platzierung auf den Plätzen 1 bis 5 bei den Baden-Württembergischen Meisterschaften im Einzel oder mit der Mannschaft
- Aktive mit einer Platzierung auf den Rängen 1 bis 10 bei den Deutschen Meisterschaften im Einzel oder mit der Mannschaft

Im Februar sollen die Sportlerinnen und Sportler mit ihren Erfolgen auf der Ehrentafel im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden. Den Meldungen können Fotos von den erfolgreichen Aktiven beigefügt werden.
Für Fragen steht Hauptamtsleiter Röth, Telefon: 7827, gerne zur Verfügung

Sulzfelder
Unternehmensgespräch
Lothars Wildeck

Kommunalpolitik und Wirtschaft gehen oft getrennte Wege. Die Probleme und die Entscheidungsgrundlagen der Kommunalpolitik sind den Unternehmern oftmals ebenso unbekannt und unverständlich, wie die Verwaltung zu wenig über die Struktur der Betriebe in der Gemeinde informiert ist.
Bürgermeisterin Sarina Pfründer hat den verstärkten und regelmäßigen Betriebsbesuch mit anschließender Besichtigung ins Leben gerufen, um den Kontakt und die Kommunikation zwischen Wirtschaft und Verwaltung dauerhaft zu verbessern. Das Unternehmensgespräch wurde initiiert, um Missverständnisse zu beseitigen und Wünsche und Anregungen auf beiden Seiten zu diskutieren. Ziel des Austausches ist es letztendlich, dass Unternehmen und Verwaltung gemeinsam an der Fortentwicklung des Wirtschaftsstandortes Sulzfeld arbeiten. Wer Interesse an einem Besuch hat, kann gerne im Rathaus bei Frau Hecker (Tel. 07269/7825) einen Termin vereinbaren

## Lothars Wildeck – Es geht WILD zu im Kraichgau

Gründer und Inhaber von „Lothars Wildeck“ ist Lothar Broß. Er stammt aus einer Jägerfamilie, in welcher die Jagd bereits in der 3. Generation eine große Rolle spielt. Das Jagen wurde ihm schon in die Wiege gelegt. Eine Tradition wird erhalten und fortgeführt. Schon früh war er an der Jagd interessiert und hat dies mit 16 Jahren mit dem Ablegen der Jägerprüfung besiegelt.
Zusammen mit seiner Jagdhündin „Donna“ wird hauptsächlich Wildschwein, Rehwild und Hirsch gejagt. Auch hier spielt Tradition wieder eine große Rolle. Herr Broß verarbeitet das Fleisch in Handarbeit und richtet auf Kundenwunsch entsprechende Mengen. Individuelle Bestellungen werden nach Kundenbedürfnissen portioniert und bereitgestellt.
Auch bei der Familie spielt Wildfleisch eine große Rolle. Die Vielfältigkeit und die Möglichkeiten bei der Zubereitung, sowie die verschiedenen Geschmacksnuancen von Wildfleisch begeistert seine Familie und Freunde immer wieder aufs Neue. Wild-Rezepte werden gerne ausprobiert und verfeinert, sei dies auf dem Herd, im Ofen oder auf dem Grill.
Mit vielfältigen Rezeptvorschlägen zu den unterschiedlichen Wildsorten möchten Lothar und Thea Broß ein Stück Genuss an ihre Kunden weitergeben. Wildfleisch genießen, nicht nur als Braten – auch auf dem Grill und in Wurstwaren ist Wildfleisch ein Genuss.

Rehrücken und Hirschsteak wunderbar zubereitet, ein Genuss für das Auge und den Gaumen.

Bei Lothars Wildeck erwartet die Kunden frisches oder tiefgekühltes Wildfleisch und vielfältige Wild-Wurstspezialitäten. Hier liegt der Fokus auf Regionalität, Qualität und Tradition.
Die angebotenen Produkte sind aus freier Wildbahn und somit frei von Arzneimittel und Futtermittel. Lothars Wildeck garantiert: kein Fleisch aus Massentierhaltung.
Einfach BIO.
Geboten werden Frischfleisch, vakuumiert und tiefgekühlt, frische Wildwurstwaren, Dosenwurst, Geschenkideen und Geschenkgutscheine.
Öffnungszeiten Lothars Wildeck
dienstags von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr sowie donnerstags von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Auch außerhalb der Öffnungszeiten sind Thea und Lothar Broß nach telefonischer Vereinbarung für ihre Kunden da. Gerne werden auch Vorbestellungen für Weihnachten oder andere Festlichkeiten angenommen.
Nähere Informationen finden Sie unter
www.lothars-wildeck.de
Beratung und Information unter Tel. 0170 / 233 44 63

Thea und Lothar Broß, Bürgermeisterin Sarina Pfründer und Reiner Pfefferle vom Gewerbeverein

## Über 20 Paten für Aktion Sternenzauber

Strahlende Kinderaugen und eine Erinnerung, die fürs Leben bleibt. Darum geht es bei der erstmaligen Aktion Sternenzauber 2020. Oft ist es so, dass Kinder aus finanzschwachen Familien zu Weihnachten kein oder nur ein sehr kleines Geschenk erhalten. Die Aktion Sternenzauber soll dies ändern. Kinder aus bedürftigen Familien bis zu 12 Jahren soll ein kleiner Wunsch zu Weihnachten erfüllt werden.
Schön war die Resonanz von über 20 Paten! Sie verpackten liebevoll Gutscheine und kleine Präsente. Gemeinsam schafften sie es, einer Schülerin der 3. Klasse an unserer Blanc-und-Fischer-Schule den Unterricht für die Bläserklasse zu finanzieren. In zwei Schuljahren darf damit Klarinette gelernt werden.
Wir danken allen Bürgerinnen, die als Geschenkpatinnen für die Erfüllung der Kinderwünsche mitgewirkt haben. Die Überraschungen werden nächste Woche direkt vor Weihnachten im Namen der Paten übergeben.

## Weihnachtspräsente für Senioreneinrichtungen

Vor Weihnachten wurden im Alten- und Pflegeheim „Auf der Gänsweide“ und in der Tagespflege der Diakonie in Sulzfeld wieder Geschenke verteilt, um den Bewohnern vor den Festtagen eine kleine Freude zu machen.
Die erste Station der Weihnachtsbesuche von Bürgermeisterin Sarina Pfründer war im Alten- und Pflegeheim „Auf der Gänsweide“. Gemeinsam mit Roswitha Eichner wurden die Geschenke an Leiterin Andrea Eberle zur Weitergabe verteilt. Danach setzten Frau Pfründer und Frau Eichner ihren Besuch im betreuten Wohnen der Diakoniestation südlicher Kraichgau fort, wo die Geschenke an die Geschäftsführerin Anette Gablenz sowie Heike Schwarz überreicht wurden.
Shampoo, Gesichts- und Handcreme wurden liebevoll in weihnachtliche Geschenktüten verpackt. Bürgermeisterin Sarina Pfründer ließ den Senioren liebe Grüße sowie ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr ausrichten. Die Päckchen werden nun durch die Mitarbeiter verteilt.
Organisiert wurde die Weihnachtspäckchenaktion von Ulrich Lange als Gründer und stellvertretenden Vorsitzenden des „Festival der guten Taten e.V.“. Dieser Verein hat sich zum Ziel gesetzt, Personen mit geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen zu unterstützen. Außerdem setzt er sich für Jugendliche und Senioren ein. Auch Sulzfeld war bereits 2011 Festival-Gemeinde.
Für die Weihnachtspäckchen-Aktionen in den Seniorenheimen der Region Bretten werden insgesamt 1600 Geschenke zu Weihnachten gepackt.
In der Diakonie sind aktuell zwei Wohnungen mietbar. Bei Interesse können Sie sich an Frau Heike Schwarz, Tel: 91960, oder an Frau Anette Gablenz, Tel: 919653, wenden.

## LEADER-Programm: Projekte fördern, gerade in schwierigen Zeiten

**Weihnachtsgrüße von der LEADER-Region Kraichgau**

Das nun zu Ende gehende Jahr 2020 hat uns allen sehr viel abverlangt. Die Corona-Pandemie hat die Welt in Atem gehalten, angehalten und tut es weiterhin. Weihnachten steht bevor und wird in diesem Jahr anders sein. Stimmungsvolle, vorweihnachtliche Besuche auf Weihnachtsmärkten im Kraichgau, fröhliche Weihnachtsfeiern mit Freunden oder Kollegen und Fernreisen wird es in diesem Jahr nicht geben.
Auch in der Regionalentwicklung wurden viele Pläne für das Jahr umgeworfen. In unseren letzten Weihnachtsgrüßen haben wir uns auf die Begegnungen mit Ihnen und den Austausch gefreut. Das konnte leider nur in sehr eingeschränkter Form stattfinden – selbst unsere Mitgliederversammlung im Juli wurde mit viel Abstand online durchgeführt.
Neben vielen Herausforderungen hat sich aber auch gezeigt, dass wir mit unserer gemeinsamen Arbeit auf dem richtigen Weg sind. Viele unserer Mitbürger haben unsere Heimat ganz neu kennengelernt: Wandern und Radfahren im Kraichgau stehen hoch im Kurs. Gerade rechtzeitig dafür wurde die durch LEADER-Fördermittel realisierte Wanderwegebeschilderung fertiggestellt. In der Krise hat sich gezeigt, dass eine regionale Versorgung viele Vorteile mit sich bringt und auch hier wurden zahlreiche Investitionen in den vergangenen Jahren mit Fördergeldern unterstützt, die sich nun bewähren konnten. Freizeitangebote in den Kraichgau-Kommunen wurden gestärkt und leisten wie die Calisthenics-Anlagen in mehreren Gemeinden auch im Lock-Down einen Beitrag zu einem gesunden Lebensstil.
Krisengeplagt heißt es nun, nach vorne zu blicken und uns auf die Dinge zu freuen, die in den Startlöchern stehen. Die Regionalmarke „genial regional“ wurde gerade gegründet und soll eine regionale Versorgung verbessern. Wir hoffen, dass auch die besonders von der Pandemie getroffenen Bereiche wie Kultur, Hotellerie, der Einzelhandel und auch das Vereinsleben schnell wieder auf die Beine kommen. Wir bekommen auch für die nächsten Jahre europäische Fördergelder zur Weitergabe an Vorhaben in der Region zur Verfügung gestellt und möchten unseren kleinen Anteil dazu beitragen, dass der Kraichgau die richtigen Antworten auf die Herausforderungen unserer Zeit findet.
Einen herzlichen Dank sagen der Vorstand und die Geschäftsstelle allen Mitgliedern, Kommunen, Projektträgern, regionalen Partnern und beteiligten Stellen für die wunderbare Zusammenarbeit in diesem Jahr. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein geruhsames Weihnachten.